



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe April 2011

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Ergebnisse des Europäischen Rats vom 24./ 25. März in Brüssel	3
I. Wirtschaftspolitik	3
II. Libyen / südliche Nachbarländer	5
III. Japan	6
Finanzen.....	6
Kommission: Richtlinienvorschlag zur elektronischen Verknüpfung europäischer Unternehmensregister	6
Grünbuch und öffentliche Konsultation zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt	7
Entschließung des Europäischen Parlaments zur Innovativen Finanzierung auf globaler und europäischer Ebene	7
Konsultation über „Europa-2020-Projektanleihen“ zur Infrastrukturfinanzierung	8
Richtlinienvorschlag für eine gemeinschaftliche konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB)	8
Beschäftigung, Bildung und Soziales	9
Europäisches Parlament verabschiedet Richtlinie über gefälschte Arzneimittel	9
Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011 – 2020)	9
Jahresbericht 2010 über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern ..	10
Aktionsplan zur frühkindlichen Erziehung	11
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	12
Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	12
Konsultation der Kommission für die zukünftige EU-Forschungsförderung	12
Umwelt und Energie	13
Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Ästuaren und Küstenzonen	13
Verkehr und Stadtentwicklung	13
Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO2-Emissionshandel	13
Justiz und Inneres	14
EuGH: Europäisches Übereinkommen über Patentstreitigkeiten vertragswidrig	14
Ausschuss der Regionen.....	14
OPEN DAYS 2011	14
89. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	15
Bremen und Europa	15
Europawoche 2011	15
Redaktion	17

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rats vom 24./ 25. März in Brüssel

Auf dem EU-Frühjahrgipfel haben die Staats- und Regierungschefs weitreichende Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro und zur vertieften wirtschaftspolitischen Koordinierung verabschiedet. Darüber hinaus befasste sich der Europäische Rat (ER) mit der Lage in Libyen und Japan und diskutierte erste Lehren aus der Reaktorkatastrophe im Hinblick auf die nukleare Sicherheit in der EU.

I. Wirtschaftspolitik

⇒ Europäischer Stabilitätsmechanismus

Der gegenwärtig bis 2013 befristete Euro-Rettungsschirm soll durch einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst werden. Dafür ist eine Änderung des Art. 136 AEUV erforderlich, denn der Krisenmechanismus stellt eine Abkehr vom Gründungsprinzip der Währungsunion dar, wonach die Euro-Staaten grundsätzlich nicht gegenseitig für ihre Schulden einstehen dürfen („no bail-out“-Klausel).

Deutschland hatte sich dafür eingesetzt, dass im neu gefassten Art. 136 AEUV Kredite nur gewährt werden dürfen, wenn das zur Wahrung der „Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt“ unabdingbar ist. Der Verwaltungsrat des ESM, in dem die Finanzminister der Euro-Gruppe und - als Beobachter - der Währungskommissar und der EZB-Präsident sitzen, entscheidet einstimmig über die Gewährung von Finanzhilfen und die damit verbundenen „strengen Auflagen“ für ökonomische Reformen. D.h. jeder Mitgliedstaat hat ein Vetorecht bei der Frage, ob der ESM aktiviert werden soll. Staaten, die den ESM in Anspruch nehmen wollen, müssen gravierende Eingriffe in ihre nationale Souveränität in Kauf nehmen, indem sie konkrete Sparprogramme und Pläne für strukturelle Reformen vorlegen und sich bei der Umsetzung einer strikten Aufsicht von Kommission, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Europäischer Zentralbank (EZB) unterwerfen.

Das EP hatte am Vortag des Gipfels der begrenzten Vertragsänderung zugestimmt. Dieser Entscheidung gingen die Zusagen des ER-Präsidenten van Rompuy, des Präsidenten der Eurogruppe, Juncker, und des EU-Währungskommissars Rehn voraus, dass der ESM möglichst eng an die bestehenden EU-Strukturen angebunden werde. So wird die EU-Kommission unter anderem die Bedingungen eines wirtschaftlichen Reformprogramms für den betreffenden Staat verhandeln, die Einhaltung dieses Programms überwachen und gemeinsam mit dem Rat dem EP Bericht erstatten.

Ab 2013 soll das Volumen des permanenten Rettungsfonds für in Not geratene Staaten insgesamt 700 Mrd. € betragen. Ein Teil des Geldes ist als Sicherheit zu hinterlegen, die effektive Ausleihsumme beläuft sich auf 500 Mrd. €. Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten auf deutsches Drängen hin vereinbart, die Bareinzahlungen zum Aufbau des Kapitalstocks des ESM zeitlich zu strecken. Auf Deutschland entfallen 168 Mrd. € Bürgschaften und 22 Mrd. € Bareinlage.

Die Änderung des Art. 136 AEUV muss nun durch die 27 Mitgliedstaaten ratifiziert werden und soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Derzeit wird damit gerechnet, dass die Ratifizierung sich nicht verzögert. Manche Kommentatoren befürchten allerdings, dass gerade in Ländern, denen als Gegenleistung für die EU-Kredite drastische Sparmaßnahmen drohen (oder sich bereits realisieren), antieuropäische Strö-

mungen an Einfluss gewinnen könnten, die sich gegen die Vertragsänderung wenden.

Offen blieb in Brüssel abermals, wann Deutschland zusätzliche Bürgschaften für den derzeitigen Krisenfonds EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) aufbringen muss, der 2013 ausläuft. Die Staats- und Regierungschefs haben zwar beschlossen, dass die EFSF künftig 440 Mrd. € verleihen können muss. Dies erfordert deutlich höhere Bürgschaften jener sechs Staaten, die (wie Deutschland) ein AAA-Rating haben. Der Zeitpunkt der Erhöhung wurde aber auf Juni verschoben.

⇒ Europäisches Semester

Die von der Kommission bereits im Mai 2010 vorgelegten Konzepte in Bezug auf die erstmalige makroökonomische und haushaltspolitische Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des so genannten Europäischen Semesters werden nun umgesetzt. Der ER einigte sich auf Prioritäten, an denen die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme und nationalen Reformprogramme (Vorlage bis April 2011) ausrichten sollen. Im Vordergrund für 2012 stehen einerseits die Haushaltskonsolidierung, andererseits wachstumsfördernde Strukturreformen im Sinne der Strategie Europa 2020.

⇒ Euro Plus-Pakt

Am Rande des informellen Gipfels im Februar 2011 hatten Deutschland und Frankreich einen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ lanciert. Der nicht mit anderen EU-Staaten abgestimmte 6-Punkte-Plan (unter anderem Abschaffung von Lohnindexierungssystemen; Anpassung der Rentensysteme an die demographische Entwicklung; Verankerung einer Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen) war von Ländern wie Polen, Belgien und Luxemburg damals als „unfreundlicher Akt“ bezeichnet worden.

Auf Grundlage eines Kompromisspapiers von ER-Präsident van Rompuy einigte sich die Euro-Gruppe dann am 11. März auf einen weniger konkret formulierten Pakt zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz, der die Staaten zu einer engeren Zusammenarbeit in der Steuer-, Sozial und Haushaltspolitik verpflichtet. Damit wird eine koordinierte EU-Wirtschaftspolitik in Politikbereichen eingeleitet, die eigentlich in die nationalen Zuständigkeiten fallen und in diversen Mitgliedstaaten Themen von hoher politischer Sensibilität berühren. Am 25. März sind dem Pakt auch Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien beigetreten - deshalb jetzt: „Euro-Plus-Pakt“.

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichten sich, jährlich eine Reihe von Maßnahmen zu vereinbaren, die sie in den nachfolgenden 12 Monaten zur Erreichung folgender vier Ziele umsetzen wollen:

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit: Hierunter fallen Maßnahmen, wie beispielsweise die Überprüfung der nationalen Lohnbildungsregelungen, produktivitätssteigernde Maßnahmen, wie besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungssysteme und zur Förderung von Forschung & Entwicklung, Öffnung von geschützten Bereichen, um Einschränkungen z.B. bei den freien Berufen zu beseitigen.
2. Förderung der Beschäftigung: Hier sind Maßnahmen in den Bereichen lebenslanges Lernen, Arbeitsmarktreformen zur Förderung von Flexicurity und zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung sowie Steuerreformen vorgesehen.

3. Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Im Wesentlichen soll die Finanzierbarkeit von Renten, Sozialleistungen und Gesundheitsfürsorge sichergestellt werden, z.B. durch die Angleichung der Rentensysteme an den demographischen Wandel, gezielte Anreize für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer oder Begrenzung der Vorruhestandsregelungen. Die im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Haushaltsvorschriften sollen über Verfassungs- oder Rahmengesetze umgesetzt werden.
4. Stärkung der Finanzstabilität: Unter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes wollen die Mitgliedsstaaten nationale Rechtsvorschriften für die Sanierung der Banken erlassen und darüber hinaus strukturierte Beratungen über steuerpolitische Fragen aufnehmen.

Alle Verpflichtungen werden in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, sowie in den Nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten aufgeführt, die im April veröffentlicht und im Juni vom ER bewertet werden. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele werden von den Pakt-Staaten jährlich auf Grundlage eines Kommissionsberichts auf politischer Ebene überwacht. Allerdings handelt es sich lediglich um eine politische Selbstverpflichtung ohne rechtliche Verbindlichkeit und (wie noch im deutschen Entwurf angelegt) Sanktionsmechanismen. Der Euro Plus-Pakt gründet (wie der Europäische Stabilitätsmechanismus) auf einer intergouvernementalen Zusammenarbeit, an der die Kommission nur als Berichterstatter und das EP gar nicht beteiligt sind.

⇒ Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Der ER hat bekräftigt, dass das von der Kommission Ende September 2010 vorgelegte Gesetzespaket (KOM 2010, 522 – 527) im Juni 2011 verabschiedet werden soll. Das Paket hat zum Ziel, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten zu stärken und die Überwachung der nationalen Wirtschaftspolitiken zu verschärfen. Vier der Vorschläge beziehen sich auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Geldstrafen drohen Defizitsündern demnach nicht nur wie bislang bei Überschreiten der Neuverschuldung auf über 3% des BIP, sondern auch bei einer Gesamtverschuldung über 60% der Wirtschaftsleistung des jeweiligen Landes. Ein Automatismus für Sanktionen ist daran allerdings nicht geknüpft. Strafzahlungen sollen in den ESM erfolgen.

II. Libyen / südliche Nachbarländer

Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die Annahme der Resolution 1973 des UN-Sicherheitsrates und stellen fest, dass die auf dieser Grundlage durchgeführten militärischen Operationen wesentlich dazu beigetragen haben, die libysche Zivilbevölkerung vor Angriffen des Gaddafi-Regimes zu schützen. Oberst Gaddafi wird aufgefordert, unverzüglich die Macht abzugeben. Betont wird die Rolle der arabischen Länder, insbesondere der Arabischen Liga, für den weiteren politischen Prozess.

Das Referendum über Verfassungsänderungen in Ägypten vom 19. März wird als wichtiger Schritt zur Demokratisierung gewürdigt. Die Lage in Syrien, Jemen und Bahrain nimmt der ER besorgt zur Kenntnis und verurteilt die Anwendung von Gewalt gegen Demonstranten aufs schärfste.

Der ER kündigt eine neue Partnerschaft für den südlichen Mittelmeerraum an. Insbesondere sollen die Hilfsprogramme für Länder, die politische Reformen durchführen, angehoben werden.

III. Japan

Neben Zusagen für Hilfeleistungen gegenüber der japanischen Regierung betont der ER, dass Konsequenzen aus der Reaktorkatastrophe gezogen werden müssen, wobei der Energiemix weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt:

- Die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen der EU soll mittels einer umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertung („Stresstest“) überprüft werden;
- vergleichbare Stresstests sollen mit Hilfe der einschlägigen internationalen Organisationen auch in den Nachbarländern der Union durchgeführt werden;
- die Kommission soll den bestehenden Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen überprüfen und bis Ende 2011 alle erforderlichen Verbesserungen vorschlagen.

Schlussfolgerungen des ER:

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf

Finanzen

Kommission: Richtlinienvorschlag zur elektronischen Verknüpfung europäischer Unternehmensregister

Ein Richtlinienvorschlag der Kommission vom 24. Februar 2010 (KOM 2011, 79) soll dafür sorgen, dass die Unternehmensregister der EU-Mitgliedstaaten besser vernetzt werden. Die Kommission hofft, dadurch den grenzübergreifenden Handel zu beleben und für Einsparungen bis zu 70 Millionen Euro bei Verwaltungsausgaben zu sorgen. Das Vorhaben der Kommission schafft kein einheitliches europäisches Unternehmensregister, sondern regelt lediglich den Informationsaustausch der Unternehmensregister untereinander. Die Richtlinie will dieses Ziel mit der Abänderung dreier älterer Richtlinien erreichen.

Die wichtigsten Neuerungen sind dabei folgende:

- Schaffung eines elektronischen Netzes zum Datenaustausch;
- einheitliche europäische Kennung einer (Kapital-)Gesellschaft und ihrer europäischen Zweigniederlassungen;
- Benachrichtigung des Registers einer Zweigniederlassung an das Register der Muttergesellschaft bei Änderungen;
- gegenseitige Benachrichtigungspflicht der Unternehmensregister bei grenzüberschreitender Verschmelzung;
- Aktualisierung von Urkunden und Angaben innerhalb von 15 Tagen nach der Änderung und deren Einstellung in eine zentrale europäische Plattform sowie Informationen über deren Rechtsverbindlichkeit im Herkunftsland, insbesondere den durch die Eintragung entstehenden Vertrauensschutz.

In Deutschland betrifft die Richtlinie vor allem die Handelsregister. Die Mitgliedstaaten haben nach dem aktuellen Entwurf eine Frist zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht bis zum 1. Januar 2014.

[Originaltext des Richtlinienvorschlags](#)

Grünbuch und öffentliche Konsultation zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt

Am 24. März 2011 veröffentlichte die Kommission ihr Grünbuch „Online-Glücksspiele im Binnenmarkt“ und startete die damit verbundene öffentliche Konsultation. Das Grünbuch fasst die Fakten zum Thema zusammen und formuliert Fragen, die für die Entscheidung der Kommission, Richtlinien oder Verordnungen vorzuschlagen, wichtig sind. Gleichzeitig setzt das Grünbuch eine Frist zur Einsendung von Kommentaren (öffentliche Konsultation).

Im Jahre 2008 erwirtschaftete die Glücksspielindustrie in Europa online einen Umsatz von etwa 6 Mrd. Euro. Mit weitem Abstand führend waren die Unternehmen aus UK mit 1,9 Mrd. Euro. Auf Platz 2 rangiert schon Deutschland mit 0,7 Mrd. Euro Umsatz, dicht gefolgt von Italien, Frankreich und Schweden. Das Grünbuch hebt hervor, dass diese Länder – im Gegensatz zum Vereinigten Königreich – sehr strenge Gesetze zum Glücksspiel haben. Den größten Anteil der Online-Glücksspiele stellen mit einem Drittel europaweit die Sportwetten. Nach Prognosen wird sich der Gesamtumsatz bis 2013 verdoppeln.

Trotz der grenzüberschreitenden Eigenschaft des Glücksspiels im Internet ist es bisher nur auf nationaler Ebene geregelt. In Deutschland bestimmt der Glücksspielstaatsvertrag ein staatliches Monopol von Glücksspielen insgesamt und ein Verbot von solchen im Internet, so dass der Umsatz hier allein durch die Inanspruchnahme von Diensten aus dem Ausland zustande kommt.

Die Kommission will mit der Konsultation u. a. Informationen dazu sammeln, wie Verbraucher vor Spielsucht bewahrt, insbesondere, wie Minderjährige geschützt werden können, des Weiteren, wie Werbung und Marketing gestaltet werden. Außerdem wirft das Grünbuch Fragen zu Beispielmustern zur Bekämpfung von Betrug und Geldwäsche auf und fragt nach der Verwendung von Einnahmen aus dem Online-Glücksspielsektor im Sinne des Allgemeinwohls. Auch die Durchsetzung bereits bestehender Regulierungen soll durch das Grünbuch diskutiert werden.

Die öffentliche Konsultation endet am 31. Juli 2011. Danach wird sich die Kommission entscheiden, ob eine europäische Gesetzgebung notwendig ist oder welche sonstigen Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ergreifen sind.

[Grünbuch mit Hinweisen zur Konsultation](#)

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Innovativen Finanzierung auf globaler und europäischer Ebene

Das Europäische Parlament hat am 8. März 2011 eine Entschließung zur innovativen Finanzierung auf globaler und europäischer Ebene angenommen. Darin spricht es sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus, um die Funktionsweise der Finanzmärkte durch die Reduzierung von Spekulationsgeschäften zu verbessern und einen Beitrag des Finanzsektors zu den Kosten der Krise zu erzielen. Die EU soll sich demnach für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf globaler Ebene einsetzen. Sollte dies nicht durchsetzbar sein, sollte die Steuer zunächst in der EU eingeführt werden.

Die Kommission (GD Steuern und Zollunion) führt aktuell eine Konsultation zur Besteuerung des Finanzsektors durch. Die Kommission schlägt zwei unterschiedliche Optionen vor, die Finanztransaktionssteuer (FFT) und die Finanzaktivitätssteuer (FAT). Die Konsultation dauert noch bis zum 19.04.2011 an.

EP-Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0080+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Konsultation der KOM:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2011_02_financial_sector_taxation_de.htm

Konsultation über „Europa-2020-Projektanleihen“ zur Infrastrukturfinanzierung

Ende Februar hat die Kommission eine Konsultation zu so genannten “Europa-2020-Projektanleihen“ gestartet. Das Konsultationspapier wurde unter Federführung von Präsident Barroso in enger Zusammenarbeit mit Vizepräsident Kallas (Verkehr), Vizepräsidentin Kroes (Digitale Agenda) sowie den Kommissaren Oettinger (Energie) und Lewandowski (Haushalt) ausgearbeitet.

Um die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 umzusetzen, werden in den kommenden zehn Jahren Rekordinvestitionen in die europäischen Verkehrs-, Energie-, Informations- und Kommunikationsnetze erforderlich sein. Vorläufigen Schätzungen zufolge liegt der Investitionsbedarf bei transeuropäischen Verkehrsnetzen, Energie-, Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen 1,5 und 2 Billionen €. Allein die von den Mitgliedstaaten im Verkehrsbereich geplanten Investitionen belaufen sich ab 2013 auf ca. 21,5 Mrd. € pro Jahr, um Engpässe zu beseitigen, fehlende Grenzverbindungen herzustellen und Verkehrsträger miteinander zu verknüpfen.

Angesichts der außerordentlich angespannten Lage der öffentlichen Haushalte ist es deshalb erforderlich, den privaten Sektor verstärkt an der Finanzierung von Infrastrukturprojekten zu beteiligen. Die Emission projektbezogener Anleihen wurde im Jahreswachstumsbericht der KOM als vorrangige Maßnahme zur Wachstumsförderung genannt. Bei dem Projektanleihe-Modell sollen private Projektträger, die zur Finanzierung bestimmter Infrastrukturprojekte Anleihen ausgeben, von der EU Unterstützung erhalten. Die Rolle der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll im Wesentlichen darin bestehen, einen Teil des Projektrisikos zu übernehmen.

Genutzt werden könnte dieses Modell für Projekte, die als wirtschaftlich und technisch durchführbar sowie als kostenwirksam eingestuft werden und bei denen Aussicht auf wirtschaftliche Bestandsfähigkeit besteht.

Die Konsultation ist noch bis zum 02.05.2011 offen.

Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/economy_finance/consultation/index_en.htm

Richtlinienvorschlag für eine gemeinschaftliche konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB)

Am 16. März hat die Kommission den Vorschlag einer GKKB-Richtlinie vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist, insbesondere für länderübergreifend tätige Unternehmen eine einheitliche Bemessungsgrundlage für alle Standorte zu schaffen, um dadurch Verwaltungskosten zu reduzieren und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Die GKKB ist eine wichtige Initiative im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ und dient der Stärkung des Binnenmarktes und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Sie soll ein einheitliches Regelwerk für die Steuerberechnung in allen EU-Ländern schaffen und ermöglichen, dass in verschiedenen Mitgliedstaaten erzielte Gewinne und Ver-

luste gegeneinander aufgerechnet werden können. Als freiwillige Option ist geplant, dass Unternehmen künftig nur noch eine Steuererklärung in dem Mitgliedsland abgeben, wo die Hauptsteuerschuld liegt. Das dortige Finanzamt könnte die Aufteilung des zu besteuerten Unternehmenseinkommens vornehmen und an die anderen betroffenen Ämter übermitteln. Berechnungen der Kommission zufolge würde dieses bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu Einsparungen von insgesamt rund 200 Mio. € führen.

Mehr dazu unter:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/index_de.htm

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Europäisches Parlament verabschiedet Richtlinie über gefälschte Arzneimittel

Das Europäische Parlament hat am 16.02.2011 mit großer Mehrheit eine neue Richtlinie angenommen, um zu verhindern, dass gefälschte Arzneimittel in die legale Lieferkette gelangen.

Der Anteil von Fälschungen wird im Moment auf 1 % aller verkauften Medikamente in der EU geschätzt. Die Zahl der an den Außengrenzen der EU beschlagnahmten Arzneimittel hat sich zwischen 2006 und 2009 auf etwa 7,5 Millionen verdreifacht. Neu sind

- ein zwingend vorgeschriebenes Echtheitskennzeichen auf der äußeren Verpackung des Arzneimittels,
- verschärfte Anforderungen an Kontrollen und Inspektionen von Betrieben, die pharmazeutische Wirkstoffe herstellen,
- verschärfte Dokumentationsanforderungen an Großhändler,
- verschärfte Dokumentationsvorschriften sowie
- eine Meldepflicht für Hersteller und Vertreiber bei jeglichem Verdacht auf Arzneimittelfälschungen.

Die Dokumentation soll sich auf die gesamte Lieferkette von der Herstellung bis zum Verkauf der Arzneimittel in der Apotheke erstrecken.

Die Richtlinie bezieht sich auch auf den Vertrieb über das Internet, da dieses einer der Hauptwege ist, über den gefälschte Arzneimittel auf den europäischen Markt gelangen.

Nach der formell noch erforderlichen Zustimmung des Rates müssen die Mitgliedstaaten ihre nationale Gesetzgebung für die wesentlichen Inhalte der Richtlinie innerhalb von 18 Monaten anpassen.

Link zum konsolidierten Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20110216+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-2>

Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011 – 2020)

Am 07.03.2011, d.h. einen Tag vor dem 100. Internationalen Frauentag verabschiedete der Europäische Rat den Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011 – 2020) in Nachfolge des vor fünf Jahren verabschiedeten ersten Europäischen Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter. Es gebe zwar Fortschritte, es ginge aber nur

langsam voran, die Gleichstellung der Geschlechter sei de facto noch nicht erreicht. Der Europäische Rat bezieht sich im verabschiedeten Pakt auf die fünf Aktions-schwerpunkte der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Männern und Frauen (2010 – 2015) (KOM 2010, 491 endg.):

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit;
- gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit;
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen;
- Schutz der Würde und Unversehrtheit und Ende der Gewalt aufgrund des Geschlechts und
- Gleichstellung in der Außenpolitik (u. a. auch mit Blick auf die Erweiterung der EU).

Link zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st07/st07166.de11.pdf>

KOM 2010, 491 endg.:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF>

Jahresbericht 2010 über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern

Zeitgleich hat der Europäische Rat den ersten Jahresbericht (2010) der Europäischen Kommission nach Verabschiedung der Strategie über die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 über die Fortschritte bei der Gleichstellung zur Kenntnis genommen. In dem Bericht wird deutlich, dass es zwar Fortschritte gibt, diese aber äußerst langsam erreicht werden. Zudem gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Beim Thema Einkommen (durchschnittliche Bruttostundenverdienste, d.h. Teilzeit spielt keine Rolle) sind die durchschnittlichen Einkommen der Frauen immer noch um 17,5 % niedriger als die der Männer (bei einer Schwankung von Italien mit knapp 5 % bis hin zu Estland mit knapp 31 %). Deutschland zählt hier mit ca. 23 % immer noch zu den Schlusslichtern in der EU.

Zur Verstärkung der öffentlichen Wirkung hat die Kommission am 05.03.2011 den ersten europäischen Equal Pay Day veranstaltet. Das ist der Tag, bis zu dem Frauen arbeiten müssten, um das gleiche Jahreseinkommen (bei gleicher Stundenzahl) zu erreichen, wie Männer, die bis zum 31.12.2010 gearbeitet haben. Für Deutschland hat dieser Tag am 25.03.11 stattgefunden. Auch in Bremen hat es hierzu einige Veranstaltungen gegeben. Die Gründe für die unterschiedliche Bezahlung sind sehr unterschiedlich, ein Hauptgrund ist die Wahl von Bildungsweg und Beruf.

Daneben gibt der Bericht u. a. eine Bestandsaufnahme zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und Führungspositionen. Bei den größten börsenorientierten Unternehmen stellen nach wie vor nur 3 % Frauen die Vorstandsvorsitzende. Bei nichtbörsennotierten Unternehmen stellen Frauen immer noch nur ein Drittel der Führungskräfte, in vielen Ländern ist der Anteil noch geringer. Auch in den nationalen Parlamenten liegt der Anteil der weiblichen Abgeordneten durchschnittlich bei nur 24 %, d. h. nur 1 % über dem Wert von 2005. Im Europäischen Parlament beträgt der Anteil weiblicher Abgeordneter immerhin schon 35 %. In lediglich 3 Mitgliedstaaten stehen Frauen an der Regierungsspitze (Deutschland, Finnland und Slowakei).

Explizit hervorgehoben wird in dem Bericht, dass beispielsweise in Norwegen in Folge einer eingeführten Quotenregelung der Anteil von Frauen in den Vorständen

großer norwegischer Unternehmen von 22 % im Jahr 2004 auf 42 % im Jahr 2009 gestiegen ist.

Einige Tage zuvor hatten Kommissionspräsident Barroso und Vizepräsidentin und Justizkommissarin Reding anlässlich des 100. Internationalen Frauentags zwar die bisherigen Erfolge gelobt, aber auch weitere Fortschritte angemahnt. Reding forderte alle europäischen Unternehmen auf, den Frauenanteil in ihren Vorständen zu erhöhen. Ziel sei es, den Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu erhöhen. Die angestrebte Frauenquote soll zunächst auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung erfüllt werden. Die Unternehmen bekommen eine „Schonfrist“ von einem Jahr. Reding kündigte für März 2012 eine erneute Bestandsaufnahme an. Als wirkungsvolles Beispiel für eine Selbstverpflichtung gilt die Deutsche Telekom, die den Frauenanteil in oberen und mittleren Führungspositionen bis 2015 auf 30 % steigern will.

Link zum Jahresbericht Gleichstellung 2010:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st06/st06571.de11.pdf>

Aktionsplan zur frühkindlichen Erziehung

Die Kommission hat am 17. Februar 2011 eine Mitteilung zum Thema „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen“ veröffentlicht. Mit diesem Aktionsplan soll Kindern ein besserer Start ins Leben ermöglicht und die Grundlagen für erfolgreiches lebenslanges Lernen, soziale Integration, persönliche Entwicklung und berufliche Eingliederung in späteren Lebensphasen geschaffen werden. Die Vorschläge der Kommission tragen auch zu zwei Kernzielen der Strategie Europa 2020 bei, nämlich den Anteil der Schulabbrecher unter 10 % zu drücken und mindestens 20 Millionen gefährdete Menschen vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen.

Die Vorschläge betreffen folgende Aspekte:

- allgemeiner Zugang zu hochwertiger Vorschulerziehung;
- ein integrierter Ansatz im Hinblick auf Betreuung, Bildung und Erziehung, der ganzheitlich auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten ist;
- altersgerechte Lehrpläne, die fachliche und soziale Kompetenzen ausgewogen berücksichtigen;
- stärkere Ausrichtung auf die Professionalisierung des Personals (Angemessenheit der Qualifikationen, Gehälter und Arbeitsbedingungen);
- Qualitätssicherungssysteme und Standards zur Überwachung der Fortschritte.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Ausweitung des Zugangs zu einer hochwertigen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder aus benachteiligten Umfeldern (Migranten, Roma-Kinder) gelegt werden, da dies ein wichtiger Schlüssel ist, den Kreislauf der „Vererbung“ der Armut zu unterbrechen.

Die Bildungsminister der Mitgliedstaaten werden die Vorschläge der Kommission am 19./20. Mai 2011 erörtern. Dabei werden die Minister Prioritäten ermitteln und die Kommission wird die EU-Mitgliedstaaten dazu aufrufen, Ideen und Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Erziehung auszutauschen. Darüber hinaus wird die Kommission Investitionen auf dem Gebiet frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorrangig behandeln und solche Investitionen auch

über das Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen und das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung unterstützen.

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9750_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

Die Europäische Kommission hat im Januar 2011 ihre Halbzeitüberprüfung zur Entwicklung der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS vorgelegt. Ziel der Programme ist es, ein europäisches Navigationssystem zu bauen und sich dadurch vom amerikanischen GPS (Global Positioning System) unabhängig zu machen. Gleichzeitig soll ein technisch genaues System geschaffen werden, das präziser als das amerikanische System eine metergenaue Positionsbestimmung ermöglicht.

Der Halbzeitbericht zieht grundsätzlich eine positive Bilanz. Seit dem 1. Oktober 2009 ist EGNOS, das System zur genauen Ortung von Satellitensignalen, in Betrieb. Auch Galileo hat Fortschritte gemacht. Mit den beiden Erprobungssatelliten Giove A und Giove B werden die Frequenzen abgesichert und die Zuverlässigkeit der eingesetzten Technik getestet. Die ersten vier operativen Satelliten, die 2011/ 2012 starten werden, befinden sich in der Schlussphase ebenso wie die Errichtung der dafür erforderlichen Bodeninfrastruktur samt Bodenkontrollstationen.

Das weltweite Geschäftsvolumen von Satellitennavigationsanwendungen wird für 2020 auf 240 Milliarden Euro geschätzt. Durch das Wachstum des Weltmarkts stieg das Geschäftsvolumen in den letzten Jahren um 30 %. Bereits heute werden schätzungsweise 6 bis 7 % des BIP (etwa 800 Mrd. EUR in Europa) von der Satellitennavigation erwirtschaftet.

Die Kommission veranschlagt für die Satellitennavigationssysteme bis 2020 Kosten von rund 5,3 Milliarden Euro. Im laufenden EU-Haushalt müssen für beide Programme somit bis 2013 rund 3,4 Mrd. Euro zusätzlich aufgebracht werden. Teurer wird vor allem die Galileo-Infrastruktur. Zur kompletten Fertigstellung der Galileo-Infrastruktur in den Jahren 2014 bis 2020 werden schätzungsweise zusätzlich 1,9 Mrd. Euro erforderlich sein. Da die Kommission bisher noch keine Aufstockung der Mittel vorgeschlagen hat, wird sich die Fertigstellung der vollständigen Infrastruktur des Galileo-Programms wahrscheinlich um vier Jahre verzögern und es werden Mehrkosten anfallen. Die Kommission ist dabei, durch weitere Sparmaßnahmen die künftige Finanzierung von Galileo zu ermöglichen.

Konsultation der Kommission für die zukünftige EU-Forschungsförderung

Die Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) endet im Jahre 2013. Die politische Debatte über die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des nächsten Forschungsrahmenprogramms ist nun in einer informellen Konsultationsphase in eine entscheidende Phase gegangen. Das am 9. Februar vorgelegte Grünbuch bildet die Ausgangsphase für die öffentliche Diskussion über die zukünftige Förderung von Forschung und Innovation in Europa ab 2014. Das Papier regt mit den 27 Fragen einen forschungspolitischen Wandel an. „Europa 2020“ und „Innovationsunion“ hei-

ßen die Leitlinien für eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik. Der wesentliche Aspekt dabei ist, dass diese neue „gemeinsame Strategie“ weit über das aktuelle siebte Forschungsrahmenprogramm (FRP 7) hinausgeht und auch das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) sowie Teile der Kohäsionspolitik mit einbeziehen soll.

Diese Programme werden Bestandteil der Kommissionsvorschläge zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU sein, der im Juni 2011 vorgelegt werden soll. Bis zum 20. Mai 2011 können sich Vertreter aus Forschung, Wirtschaft und Politik an dem Prozess beteiligen. Spezifische Vorschläge für Finanzierungsprogramme sind bis Ende 2011 willkommen. Die EU- Kommission wird dann, gegen Ende des Jahres 2011, einen offiziellen Vorschlag zur Programmgestaltung vorlegen. Dieser wird entsprechend der europäischen Gesetzgebungsverfahren im Rat und im Europäischen Parlament beraten und verabschiedet werden.

Umwelt und Energie

Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Ästuaren und Küstenzonen

Die Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens folgt auch den Bedürfnissen der Häfen nach mehr Sicherheit in der Interpretation und Umsetzung umweltpolitischer EU-Gesetzgebung, wie der FFH-Richtlinie, und stellte einen Aktionspunkt der im Jahr 2007 veröffentlichten EU-Mitteilung zur Hafenpolitik dar. Besonderes Augenmerk wird auf die Hafenentwicklung und -unterhaltung gelegt. Von der europäischen Seehafenorganisation ESPO wurde die Veröffentlichung des Leitfadens begrüßt und das Ergebnis als ein konstruktiver Arbeitsprozess zwischen den Generaldirektionen Umwelt und Verkehr sowie den Häfen und relevanten Stakeholdern gewertet.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/guidance_doc.pdf

Verkehr und Stadtentwicklung

Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO2-Emissionshandel

Ab 2012 soll der Luftverkehr in das europäische Emissionshandelsystem einbezogen werden. Die Kommission hat in einer Entscheidung vom 7. März 2011 auf der Basis der jährlichen Emissionen aller Flüge (von und zu europäischen Flughäfen) im Zeitraum 2004 bis 2006 einen Durchschnittswert von 219 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr festgelegt. Der beschlossene Wert bildet die Grundlage für die Berechnung der Menge an Emissionszertifikaten, die den Flugzeugbetreibern in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen werden. Im Jahr 2012 sind dies knapp 213 Millionen Tonnen (97 Prozent), 2013 dann noch 208,5 Millionen Tonnen (95 Prozent).

Entscheidung der KOM:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:061:0042:0043:DE:PDF>

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/clima/documentation/transport/aviation/index_en.htm

Justiz und Inneres

EuGH: Europäisches Übereinkommen über Patentstreitigkeiten vertragswidrig

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat am 8. März 2011 in einem förmlichen Verfahren ein Gutachten (Az. 1/09) vorgelegt, nach dem das geplante Übereinkommen über die Schaffung eines Streitregelungssystems für europäische Patente im derzeitigen Entwurf gegen EU-Recht verstößt.

Die 38 Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation (EPO) – eine zwischenstaatliche Einrichtung mit Sitz in München, die selber keine Institution der EU ist – hatten den Entwurf erarbeitet und dem EuGH vorgelegt, damit dieser die Vereinbarkeit mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht prüft. Der Entwurf der EPO-Mitgliedstaaten sieht u. a. vor, ein Europäisches Patentgericht zu schaffen, das die ausschließliche Zuständigkeit für Klagen und den einstweiligen Rechtsschutz in Patentrechtsstreitigkeiten haben soll. Dabei soll es neben den Übereinkommen auch das Gemeinschaftsrecht der EU anwenden.

Dieser Passus verstößt nach Ansicht des EuGH gegen Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Der AEUV gibt den mitgliedstaatlichen nationalen Gerichten bestimmte Befugnisse zur Rechtsprechung, denen das Übereinkommen über Patentstreitigkeiten widerspricht. Die Vorlage des Gutachtens hat zur Folge, dass das Übereinkommen nicht in Kraft treten kann, wenn nicht der Vertrag oder das Übereinkommen geändert wird.

Ausschuss der Regionen

OPEN DAYS 2011

Auch in diesem Jahr wird sich das Land Bremen an den OPEN DAYS beteiligen, einer Veranstaltungswoche, die jährlich im Oktober vom Ausschuss der Regionen (AdR) und der Generaldirektion „Regionalpolitik“ der Europäischen Kommission gemeinsam mit Regionalvertretungen in Brüssel ausgerichtet wird. Den Regionen Europas wird hierbei die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen von Workshops und Seminaren zu ausgewählten Themen zu präsentieren.

Bremen hat mit den Regionen Niedersachsen, East of Scotland, Southern England, South Norway, Stavanger, Noord-Holland, Zuid-Holland, Haute-Normandie und North Denmark ein Konsortium mit dem Titel „Advanced Co-operation in the North Sea-English Channel Area“ gebildet und sich wie schon in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich für eine Teilnahme an den OPEN DAYS 2011 beworben.

In der Woche vom 10. bis 14. Oktober werden sie an einem noch festzulegenden Termin einen Workshop zum Thema "Super Grid - Smart Regions: Co-operation in the North Sea – English Channel area" durchführen. Mit Hilfe der Vernetzung bereits bestehender und neu zu errichtender Offshore-Windparks und anderen Formen erneuerbarer Energien soll in den nächsten 10 bis 20 Jahren ein Super-Grid im Nordseeraum entstehen, das auf Dauer zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung Europas beitragen soll. Im Rahmen des Workshops soll mit Experten diskutiert werden, welche Bedeutung diese Pläne für die Küstenanrainer haben, inwieweit die Küstenregionen an den Planungen beteiligt werden und welche Vor- und Nachteile mit einem solchen Super-Grid verbunden sein können.

89. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 31. März und 1. April 2011 fand die 89. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Als Gastredner waren zwei Kommissare geladen: Vivian Reding, Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, und Janusz Lewandowski, zuständiger Kommissar für den EU-Haushalt.

Im Vorfeld der Verabschiedung einer Stellungnahme zur Unionsbürgerschaft äußerte sich Kommissarin Reding zu diesem Thema. Sie bedauerte, dass sich viele EU-Bürger ihrer Rechte im Rahmen der Unionsbürgerschaft nicht bewusst seien und sie daher nur unzureichend nutzten. Die Kommission beobachte diesen Missstand seit geraumer Zeit und wolle dem zukünftig durch intensive Informationskampagnen entgegen wirken.

Kommissar Lewandowski war im Rahmen der Verabschiedung einer Stellungnahme zur Überprüfung des EU-Haushalts anwesend. In wirtschafts- wie finanzpolitisch harten Zeiten müsse gespart werden, so Lewandowski. Der künftige EU-Haushalt dürfe aber nicht aus der „Summe des Eingesparten der Mitgliedstaaten“ bestehen.

Ein wichtiges Thema der 89. Plenartagung war die Verabschiedung einer Entschließung zur Naturkatastrophe in Japan und den Konsequenzen des nuklearen Desasters, die von der SPE-Fraktion mit Unterstützung von Dr. Hermann Kuhn (MdB) initiiert worden war. In dieser Entschließung, die gegen die Stimmen der tschechischen Delegation mehrheitlich verabschiedet wurde, wird eine schrittweise Abkehr von der Atomenergie gefordert. Außerdem spricht sich der AdR dafür aus, dass die betroffenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften künftig in die Genehmigungsverfahren für den Bau von AKW in Grenzregionen grenzüberschreitend eingebunden werden sollen. Darüber hinaus plädiert der AdR dafür, dass von AKW-Betreibern künftig eine Versicherung gegen die Folgen einer radioaktiven Verseuchung verlangt werden soll.

Über diese Entschließung und die beiden o. g. Stellungnahmen hinaus wurden Stellungnahmen zum 5. Kohäsionsbericht, zur saisonalen Beschäftigung und konzerninternen Entsendung, zur Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung, zur Strategie für den Donauraum, zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds und zur Binnenmarktakte verabschiedet.

Weitere Informationen: <http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Bremen und Europa

Europawoche 2011

Seit vielen Jahren wird in Deutschland rund um den Europatag am 9. Mai bundesweit eine „Europawoche“ durchgeführt. Auch das Land Bremen wird sich in diesem Jahr wieder aktiv beteiligen und vom **5. bis zum 16. Mai 2011** eine Vielzahl von Aktivitäten rund um „Europa“ anbieten.

Der Begriff „Europäische Union“ erzeugt bei Manchen im ersten Moment kritische Assoziationen: kompliziert, langweilig, bürokratisch. Eigentlich aber hat Europa (auch) ein anderes Gesicht: bunt, vielfältig, lebendig und in ständigem Wandel.

Tatsächlich ist die europäische Vielfalt für viele von uns längst Teil des Alltags. Häufig ist uns dies aber gar nicht so bewusst.

Die Europawoche in Bremen und Bremerhaven stellt daher das Motto »**Sprache, Verständigung und Identität in Europa**« in den Vordergrund ihrer Veranstaltungen.

Die Europaabteilung hat auch in diesem Jahr alle interessierten Einrichtungen eingeladen, Veranstaltungen verschiedenster Formate und zur gesamten Bandbreite europäischer Themen durchzuführen.

Alle Veranstaltungen werden mit dem gemeinsamen Flyer („Bitte stören!“) beworben, der als Gesamtübersicht über die Veranstaltungen der Woche publiziert und öffentlich ausgelegt wird (z.B. im EuropaPunktBremen, Stadtbibliothek, Rathaus, VHS). Das Format des Flyers (Türhänger) hat sich in den letzten Jahren bereits bewährt und besitzt einen hohen Wiedererkennungswert. Es gibt eine „Bremer“ und eine „Bremerhavener“ Seite, auf denen Veranstaltungen beider Städte gleichzeitig aufgeführt sind.

Wir laden Sie herzlich ein zu einer Reise quer durch die bunte Vielfalt Europas: Diskutieren Sie mit Wissenschaftlern und Politikern, besuchen Sie Ausstellungen und Filmvorführungen, werden Sie aktiv in Workshops, informieren Sie sich über verschiedenste Themen und feiern Sie gemeinsam mit anderen Europäern!

Weiter e-Informationen – auch zu einzelnen Veranstaltungen – finden Sie auf www.europa-in-bremen.de

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Horst Seele-Liebetanz
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-8995
Fax: +49 421 496-8995
E-Mail: Horst.Seele@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Pia Menning (Vertretung für Dr. Katja Eichler) Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Pia.Menning@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Fördermittelberatung, EuropaPunktBremen	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski, Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Eifers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Eifers@europa.bremen.de